

Fachamt: Planungsabteilung

Vorlage-Nr.: 2026-183

Datum: 19.08.2026

Beschlussvorlage

Beteiligungsverfahren: Gemeinde Schönbrunn - Bebauungsplan "Solarpark Büschel",
Gemarkung Schwanheim;
hier: frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3
Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB.

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	14.09.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Der vorgelegte Planentwurf der Gemeinde Schönbrunn, zum Bebauungsplan „Solarpark Büschel“, Gemarkung Schwanheim, wird im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 i.V.m § 3 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis genommen.
2. Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht vorgetragen.

Klimarelevanz:

Obliegt der Gemeinde Schönbrunn.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage:

Die Stadt Eberbach wurde durch das von der Gemeinde Schönbrunn beauftragte Planungsbüro mit E-Mail vom 21.07.2026 zu dem vorgenannten Beteiligungsverfahren des Bebauungsplans „Solarpark Büschel“, Gemarkung Schwanheim, informiert und unter Fristsetzung bis zum 21.08.2026 zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 sowie der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB informiert.

Aufgrund der Sommerpause der Gremien wurde seitens der Stadt Eberbach per E-Mail beim zuständigen Ingenieurbüro Fristverlängerung bis zum 16.09.2026 beantragt und vom Büro bestätigt.

2. Ziel und Zweck der Planung:

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Büschel“, Gemarkung Schwanheim, ist ein beabsichtigtes Bauvorhaben der WEBW Neue Energie GmbH zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-anlage mit Nebenanlagen mit einem Flächenumfang von insgesamt ca. 5,9 ha.

Die Gemeinde Schönbrunn möchte zur Einhaltung der Klimaziele bzw. Treibhausgasreduzierung mit diesem Vorhaben den Ausbau der erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet unterstützen.

3. Planungsrechtliche Beurteilung:

Das Plangebiet befindet sich rund 100 m südlich des Ortsrandes von Schwanheim und östlich der Landesstraße L590.

Das Plangebiet wird intensiv ackerbaulich genutzt (Maisfeld). Westlich wird das Gebiet durch den Verlauf der L590 begrenzt. Im Süden und Osten durch Waldflächen. Nördlich des Planareals befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Der Bebauungsplan soll die notwendige Rechtsgrundlage für die Bebauung schaffen. Eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren wird erforderlich.

Alle Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung können auf der Homepage der Gemeinde Schönbrunn eingesehen werden.

<https://www.gemeinde-schoenbrunn.de>

Die vorgesehene Änderung des Plangebietes „Solarpark Büschel“ führt nach Einschätzung der Verwaltung zu keinen Beeinträchtigungen von Belangen der Stadt Eberbach.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage:

Anlage 1_BP_Solarpark_Bueschel_Zeichnerischer Teil